

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 145/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Asylbereich		
Datum 09.08.16	Geschäftszeichen FB 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	25.08.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	22.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei den Haushaltsstellen 05.03.01.529100, 05.03.01.533910, 05.03.01.533912, 05.03.01.533914, 05.03.01.533916, 05.03.01.533.918, 05.03.01.533920, 05.01.03.533923, 05.03.01.533924, 05.03.01.533925 und 05.03.01.533927 werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.300.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 – Gewerbesteuer – gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Ergebnisplan 2016 wurden für den Bereich Asyl – Produkt 05.03.01 – Aufwendungen in Höhe von 3.235.300,00 € eingeplant. Grundlage hierfür waren die vom Land NRW vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen. Seitens des Landes wird von deutlich zu niedrigen Flüchtlingszahlen ausgegangen. Danach wird für Schwelm mit rd.320 Flüchtlingen gerechnet.

Die Hochrechnung für den Controllingbericht zum Stichtag 31.07.2016 basiert auf den tatsächlichen Flüchtlingszahlen in der Stadt : Schwelm aktuell 471 Personen. Danach entsteht bis zum Jahresende voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Asyl in Höhe von 1.300.000,00 €.

Bislang konnten Schwankungen bei den einzelnen Aufwandspositionen aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Haushaltsstellen im Asylbereich aufgefangen werden. Dies ist aber nun langfristig nicht mehr möglich, da der Deckungskreis voraussichtlich Ende September ausgeschöpft ist.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, so dass überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen unumgänglich sind.

Dieser zusätzliche Bedarf von 1.300.000,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

05.03.01.529100	Aufwendungen für Dienstleistungen	100.000 €
05.03.01.533910	LiN in GU - Krankenhilfe, Hilfe z.Pflege	200.000 €
05.03.01.533912	LiN in GU - Benutzungsgebühren	150.000 €
05.03.01.533914	LiN in RW – Mieten	110.000 €

05.03.01.533916	LiN in GU - Geldbetrag	160.000 €
05.03.01.533918	LiN in RW - Krankenhilfe, Hilfe z. Pflege	40.000 €
05.03.01.533920	LibF - Krankenhilfe	50.000 €
05.03.01.533923	LibF - Mieten	90.000 €
05.03.01.533924	LiN in RW - Zusatzleistungen	100.000 €
05.03.01.533925	LibF - Geldleistungen	100.000 €
05.03.01.533927	LiN in GU – Zusatzleistungen	200.000 €

Erläuterung der Abkürzungen

LiN = Leistungen in Normalfällen
 LibF = Leistungen in besonderen Fällen
 RW = Regelwohnung
 GU = Gemeinschaftsunterkunft

Zur Deckung dieses Mehrbedarfes stehen folgen Mehrerträge/-einzahlungen zur Verfügung:

16.01.01.401300 1.300.000 € Gewerbesteuer

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
 05.03.01 Asylbereich

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1.300.000,00 €	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer

Die Bürgermeisterin
 i.V.
 gez.
 Schweinsberg